



# Auftaktveranstaltung

INTERREG VI-A Programm Bayern-Österreich 2021-2027

Onlinesitzung, 29. März 2022

**Interreg**  
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# Technische Informationen

- Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon und Ihre Videokamera aus

- **Fragen:**

- Es gibt nach jedem Informationsblock Raum für Fragen
- Bitte schreiben Sie Ihre Fragen in den öffentlichen Chat
- Für Nachfragen wird Ihr Mikrofon freigeschaltet



# Ablauf der Auftaktveranstaltung

## 1. Begrüßung

- **Videobotschaft Roland WEIGERT** (Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)
- **Videobotschaft Markus Achleitner** (Wirtschafts- und Europa-Landesrat des Landes Oberösterreich)
- **Markus GNEIB** (Verwaltungsbehörde Interreg Bayern-Österreich 2021-2027)
- **Matthias HERDERICH** (Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)

## 2. Die Ausrichtung von INTERREG in der Förderperiode 2021-2027 aus Sicht der Europäischen Kommission (Vortrag von Robert SPISIAK, Desk Officer, Europäische Kommission)

# Ablauf der Auftaktveranstaltung

## 3. Vorstellung des Programms INTERREG Bayern-Österreich 2021-2027

### Q&A

## 4. Der Weg zur Erfolgreichen Antragsstellung – Von der Idee zum Projekt

- a) Antragsstellung
- b) Antragsprüfung
- c) Projektumsetzung

### Q&A



# Ablauf der Auftaktveranstaltung

## 5. Vorstellung der Förderfähigkeitsregeln

- a) Förderfähigkeit von Kosten
- b) Förderfähigkeitsregeln für Mittel- und Großprojekte
- c) FFR für p2p und Kleinprojekte

## 6. Fragen und Diskussion



# TOP 1: Begrüßung

**Interreg**  
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Onlinesitzung, 29. März 2022

# TOP 1: Begrüßung

- **Videobotschaft Staatssekretär Roland WEIGERT**

- Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

- **Videobotschaft Landesrat Markus ACHLEITNER**

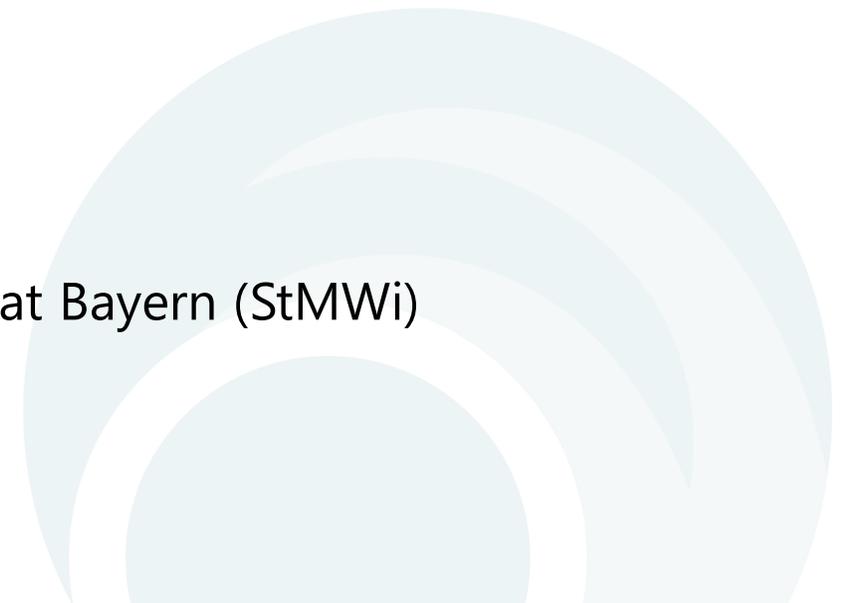
- Wirtschafts- und Europa-Landesrat des Landes Oberösterreich

- **Markus GNEIB**

- Leiter der Verwaltungsbehörde Interreg Bayern-Österreich

- **Matthias HERDERICH**

- Koordinations- und Abstimmungsaufgaben für den Freistaat Bayern (StMWi)



# TOP 2: Die Ausrichtung von INTERREG 2021-2027 aus Sicht der Europäischen Kommission



# Auftaktveranstaltung Interreg Bayern-Österreich 2021-2027

*29. März 2022*

*Robert Spisiak  
Europäische grenzübergreifende Zusammenarbeit  
Europäische Kommission*

# Kohäsionspolitik im europäischen Grünen Deal



*„Die **Kohäsionsfonds** spielen eine entscheidende Rolle bei der **Unterstützung** unserer Regionen und ländlichen Gebiete von **Ost bis West**, von **Süden bis Norden**, um mit dem Wandel unserer Welt Schritt zu halten. Bei diesem Übergang müssen wir erkennen und respektieren, dass wir nicht alle vom selben Punkt ausgehen. Wir alle haben die gleichen Ambitionen, aber einige benötigen möglicherweise mehr maßgeschneiderte Unterstützung als andere, um dorthin zu gelangen.“*

Beitrag zur Twin Transformation: die EU sollte **grüner** und **digitaler** werden

# 4 verschiedene Ausrichtungen: (A) grenzüberschreitend, (B) transnational, (C) interregional und (D) in äußerster Randlage (neu)

- Die externe Zusammenarbeit ist nun vollständig integriert
- 96 Programme für 10 Mrd. EUR (einschließlich ausgesetzter OP mit RU/BY)

**73**  
**grenzübergreifend,**  
**davon 24 extern (10**  
**IPA und 14 NEXT)**  
**und 1 Hybrid PEACE+**  
**6,7 Mrd. EUR**

**14**  
**Trans-**  
**national,**  
**einschl. 3**  
**extern**  
**2,3 Mrd.**  
**EUR**

**4**  
**interregional**  
**0,56 Mrd. EUR**

**5**  
**Gebiete in**  
**äußerster**  
**Randlage**  
**0,33 Mrd.**  
**EUR**

# Fünf politische Ziele der Kohäsionspolitik

1. **Ein intelligenteres Europa** (innovativer & intelligenter wirtschaftlicher Wandel)
2. **Ein grüneres, kohlenstoffarmes Europa** (einschließlich Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement)
3. **Ein stärker vernetztes Europa** (Mobilität und IKT-Konnektivität)
4. **Ein sozialeres Europa** (die europäische Säule sozialer Rechte)
5. **Ein bürgernäheres Europa** (nachhaltige Entwicklung städtischer, ländlicher und küstennaher Gebiete und lokale Initiativen)

**!Zwei zusätzliche spezifische Ziele für Interreg:** 1) bessere Governance der Zusammenarbeit und 2) ein sichereres Europa

# Interreg Bayern-Österreich – ein neues Programm für die Region

- Willkommen zum **neuen Programm!**
- Baut auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit
- Die große **kulturelle Nähe** zwischen den beiden Programmpartnern, der österreichischen und der bayerischen Region, **bildet** eine wichtige **gemeinsame Basis**
- **Neue Partnerschaften** über die gesamte Geografie hinweg werden möglich sein
  - Kann Innovationen ankurbeln
  - Umfassendere Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Klima und Tourismus

# Unsere Vision für Interreg Bayern-Österreich

- **Effiziente Investitionen** durch Bündelung von Ressourcen und durch enge **Koordinierung** zwischen verschiedenen Programmen und Investitionsinitiativen
  - Das Kooperationsnetz der Interreg-Programme in Österreich und Bayern– bewährte Verfahren sollen fortgesetzt werden!
  - Eine engere Koordinierung mit anderen Programmen ist ebenfalls wichtig.
- **Grüneres Europa** – Tracking von **Klimaschutzmaßnahmen** und biologische Vielfalt
  - **Alpenregion** und insbesondere traditionelle Existenzgrundlagen sind **anfälliger für den Klimawandel** – es bedarf gemeinsamer Maßnahmen und der Einbeziehung der Zivilgesellschaft!
- Fortsetzung der **guten Partnerschaft** im neuen Programm!

# Unsere Vision für Interreg Bayern-Österreich

- Stärkere Fokussierung auf die territoriale Dimension: **funktionale Bereiche**
  - **Flexiblere Geografie** zur Unterstützung von Projekten mit den größten Auswirkungen auf das Programmgebiet
- **Unterstützung von KMU** durch Innovationscluster und Unternehmensnetzwerke
  - Schlüsselkompetenzen anziehen und Menschen in Region halten
- Maßnahmen zur Unterstützung einer besseren Steuerung der Zusammenarbeit
  - Neues Programmelement in Bezug auf **Behebung** von grenzüberschreitenden **Hindernissen**

# Partnerschaft und Vereinfachung zur Förderung kleiner Akteure und der Beteiligung der Zivilgesellschaft

- **Partnerschaft**

- Einbeziehung aller vom Programm betroffenen Personen
- In allen Phasen: Vorbereitung, Auswahl, Überwachung, Durchführung
- Weit größer als die nationalen und regionalen Behörden

- Stärkere Fokussierung auf **Kleinprojekte** (obligatorisch) und Vereinfachung

- Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für kleinere Begünstigte/Empfänger der Fonds
- Ermöglichung der Beteiligung kleinerer Akteure an Interreg

# Grenzübergreifende Zusammenarbeit über Interreg hinaus

- Bericht der **Kommission: EU-Grenzregionen, die lebendigen Labors der europäischen Integration** (Juli 2021, KOM(2021)393)
- **Unterstützung** von Grenzregionen **über die Finanzierung hinaus**
- Klarer Zusammenhang mit einer möglichen Unterstützung im Rahmen der

Priorität „ ***Bessere Governance im Rahmen der Zusammenarbeit***“

## 4 Cluster:

1. Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit (Hindernisse, EVTZ, Daten, Qualität der Zusammenarbeit)
2. Mehr und bessere grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung, Verkehr = funktionale Bereiche)
3. Dynamische grenzüberschreitende Arbeitsmärkte (Arbeitsplätze, Qualifikationen)
4. Grenzregionen für den europäischen Grünen Deal (Risiken, Energie, Natu

# Key take-aways

- Im Zeitraum 2021-27 nimmt die Zusammenarbeit eine neue Dimension ein:
  - **Zusammenarbeit ist nicht nur Interreg**
  - Es handelt sich **nicht nur** um **die Finanzierung** einer Reihe von Projekten, die im Rahmen regelmäßiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden
  - Sie erfordert ein **strategisches Denken** der politischen Entscheidungsträger mit ehrgeizigen Projekten
  - Sie erfordert **neue Instrumente** (ECBM, EFRE, SPF, territoriale Strategien, Koordinierungsmechanismen)
- Die Verbesserung der Governance, insbesondere der **Abbau von Hindernissen**, ist sehr wichtig.
- Einbeziehung **aller Partner** in allen Phasen
- Die Gebiete sollten über ihre Bedürfnisse und Lösungen nachdenken und Befugnisse erhalten.
- Die Zusammenarbeit sollte **den Alltag** der Bürgerinnen und Bürger **spürbar verbessern**.

# Viel Erfolg mit dem neuen Programm!



© European Union 2020

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.

Slide xx: [element concerned](#), source: [e.g. Fotolia.com](#); Slide xx: [element concerned](#), source: [e.g. iStock.com](#)



# TOP 3: Vorstellung des Kooperationsprogramms

**Interreg**  
Bayern-Österreich

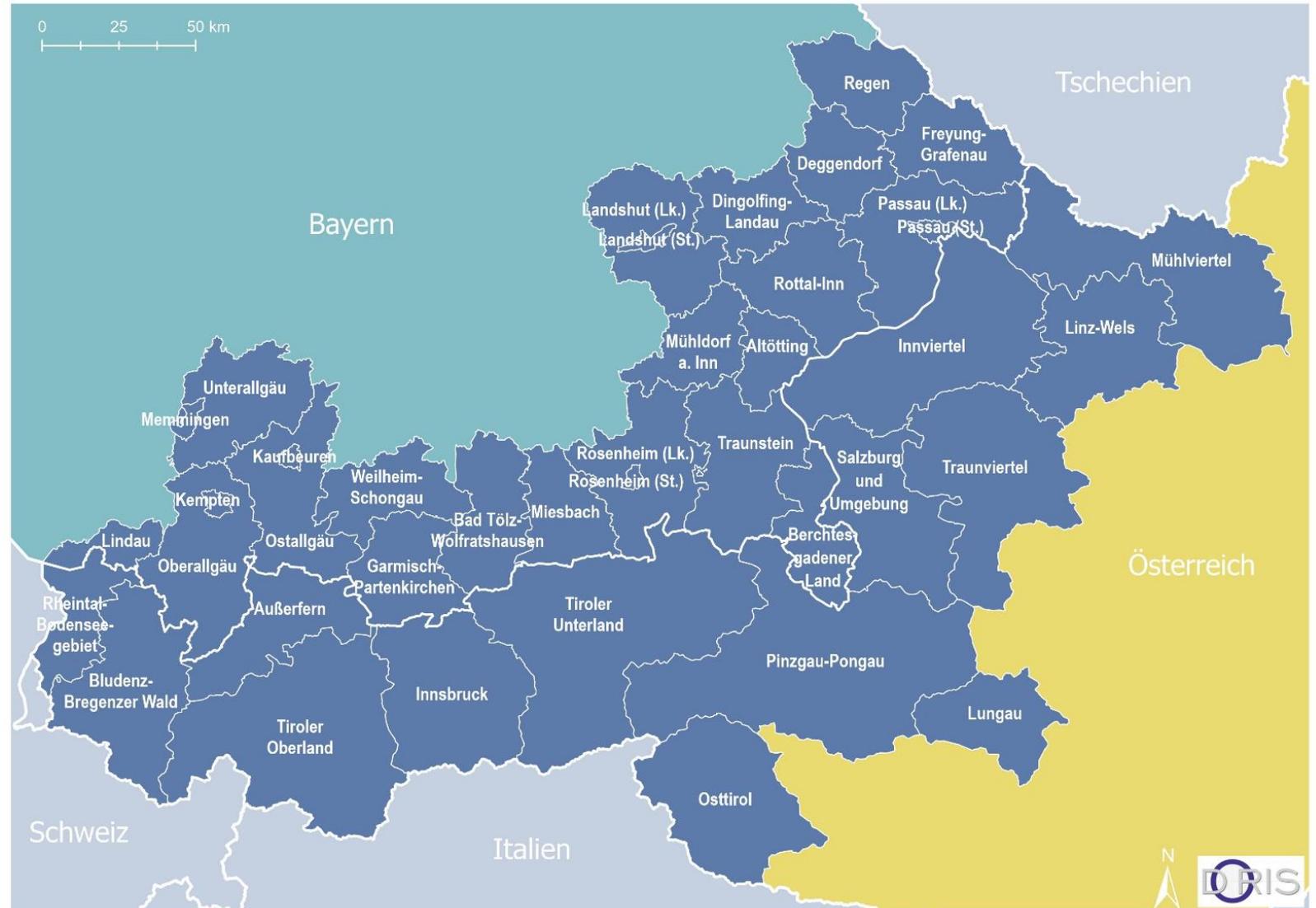


Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Onlinesitzung, 29. März 2022

# TOP 3: Vorstellung des Kooperationsprogramms

## ▪ Programmgebiet:



# TOP 3: Vorstellung des Kooperationsprogramms

- **Aus EFRE für INTERREG Bayern-Österreich: rund 61,5 Mio. €**
- **5 Themenschwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen:**
  1. Zukunftsfähige Wirtschaft
  2. Resiliente Umwelt
  3. Nachhaltiger Tourismus
  4. Integrierte Regionalentwicklung
  5. Grenzüberschreitende Governance



# TOP 3: Vorstellung des Kooperationsprogramms

## ▪ Methodik:



- 5 Prioritätsachsen als Schwerpunktthemen für den Programmraum
- 7 Spezifische Ziele in den Prioritätsachsen
- Projekte und deren Maßnahmen müssen sich in eine Prioritätsachse und ein Spezifisches Ziel einordnen lassen
- Beitrag eines Projektes zum Spezifischen Ziel wird durch die Indikatorik gemessen: Welcher **Output** wird durch das Projekt generiert und welches langfristige **Ergebnis** wird dadurch erreicht?

# TOP 3: Vorstellung des Kooperationsprogramms

## ▪ Programmarchitektur:

PRIORITÄTSACHSE	SPEZIFISCHE ZIELE	EFRE-MITTEL	MAXIMALER FÖRDERATZ
ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT	1 Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem 2 Zukunftsfähige und kompetente Unternehmerlandschaft im Programmraum	19,6 Mio. €	75%
RESILIENTE UMWELT	3 Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung 4 Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum	13,5 Mio. €	75%
NACHHALTIGER TOURISMUS	5 Nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung	12,2 Mio. €	75%
INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG	6 Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität	12,8 Mio. €	75%
GRENZÜBERSCHREITENDE GOVERNANCE	7 Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen	3,6 Mio. €	75%

# PRIORITÄT 1: Zukunftsfähige Wirtschaft

- **Wirtschaftliches Wachstum**
- **Innovationskraft**
- **Grüne und digitale Transformation**
- **Stärkefelder stärken**



# SPEZIFISCHES ZIEL 1: Innovatives und grenzüberschreitendes Wissenssystem

## ▪ Beispielhafte Maßnahmen:

- Gemeinsame **Entwicklung und Vertiefung** von Technologien und Themenfeldern mit klarem **Anwendungsbezug** zur regionalen Wirtschaft
- Aufbau von zugänglichen grenzüberschreitenden **Wissensplattformen/ Kompetenznetzwerken** zu thematischen Schwerpunktthemen
- Forschung zu sozialen und organisationalen Folgen und Aspekten der **Digitalisierung** und Technologisierung mit unterschiedlichen Nutzer- bzw. Gesellschaftsgruppen
- Aktiver und gezielter **Transfer** von technologischem Wissen in die regionale Unternehmenslandschaft
- Konkrete, gemeinsame FuE- sowie Innovationsprojekte zwischen **Wissensträgern und Unternehmen** der Region

## SPEZIFISCHES ZIEL 2: Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft

- **Fokus: Kompetenzen von KMUs, Bezug zu Smart Specialisation Strategien**
- **Beispielhafte Maßnahmen:**
  - **Hilfestellungen und Lösungen für KMU** in bestimmten Branchen oder Stärkefeldern (KI, Big Data und anderen smarten bzw. umweltfreundlichen Lösungen)
  - berufliche **Weiterbildungsangebote** bzw. fortgeschrittene Unterstützungsleistungen für KMU für fachspezifische Bedarfe und neue „Softskills“
  - Schaffen von Kompetenzen zur Förderung von Entrepreneurship

# PRIORITÄT 2: Resiliente Umwelt

- Anpassung an Klimawandel
- Risikoprävention und Katastrophenmanagement
- Biodiversität schützen, verbessern und erneuern
- Ökosystemdienstleistungen sichern und wiederherstellen



# SPEZIFISCHES ZIEL 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung

- **Beispielhafte Maßnahmen:**  
**Gemeinsame Strategien und Konzepte sowie Pilotmaßnahmen zu**
  - Klimaanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz
  - adaptives Management von Ökosystemen
  - Wasserwirtschaft und naturverträgliche Hochwasserschutzmaßnahmen
  - Risikoprävention in Bezug Naturgefahren
  - Managements und der Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen
  - Information, Kommunikation und Bewusstseinsbildung

# SPEZIFISCHES ZIEL 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität

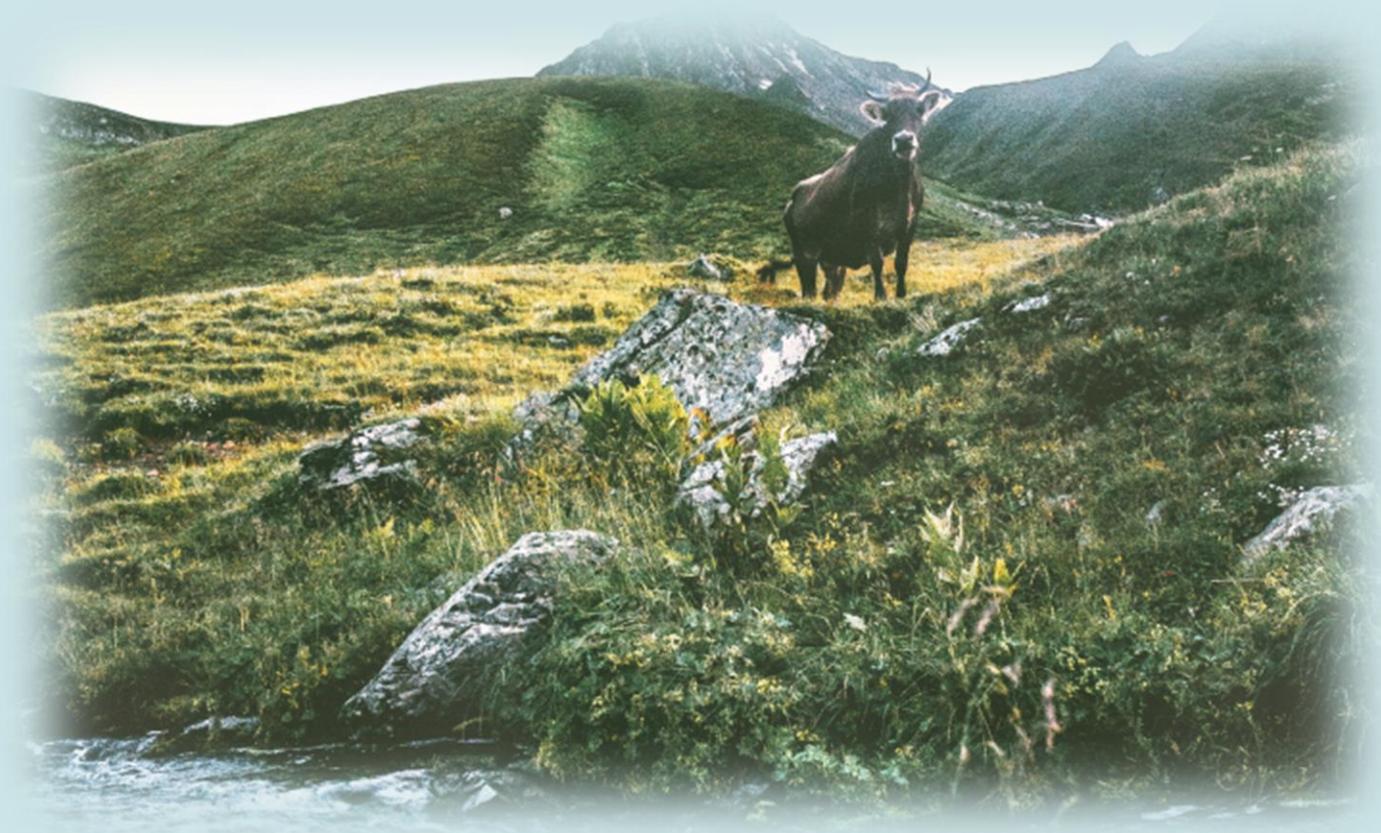
## ▪ Beispielhafte Maßnahmen:

### Gemeinsame Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen

- Schutz und Erhalt der Biodiversität
- grenzüberschreitende Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen, Herstellung ökologischer Korridore
- Biodiversitätserhalt in relevanten Sektoren zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung)
- Schutz bzw. zur Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen

# PRIORITÄT 3: Nachhaltiger Tourismus

- Diverse, nachhaltige und resiliente Angebote
- Lösungen für Herausforderungen wie Digitalisierung, Fachkräftemangel und Overtourism



# SPEZIFISCHES ZIEL 5: Nachhaltiger Tourismus

- **Basis für Projektunterstützung ist die gemeinsame Tourismusstrategie**
  - Gemeinsam im Rahmen der Programmerstellung erarbeitete grenzüberschreitende Strategie
  - Sicherstellung, dass Projekte kohärente und synergetische Interventionslogiken aufweisen
- Die [Tourismusstrategie](#) finden sie auf unserer Homepage

# SPEZIFISCHES ZIEL 5: Nachhaltiger Tourismus

## ▪ Beispielhafte Maßnahmen: (Weiter-)Entwicklung touristischer Angebote

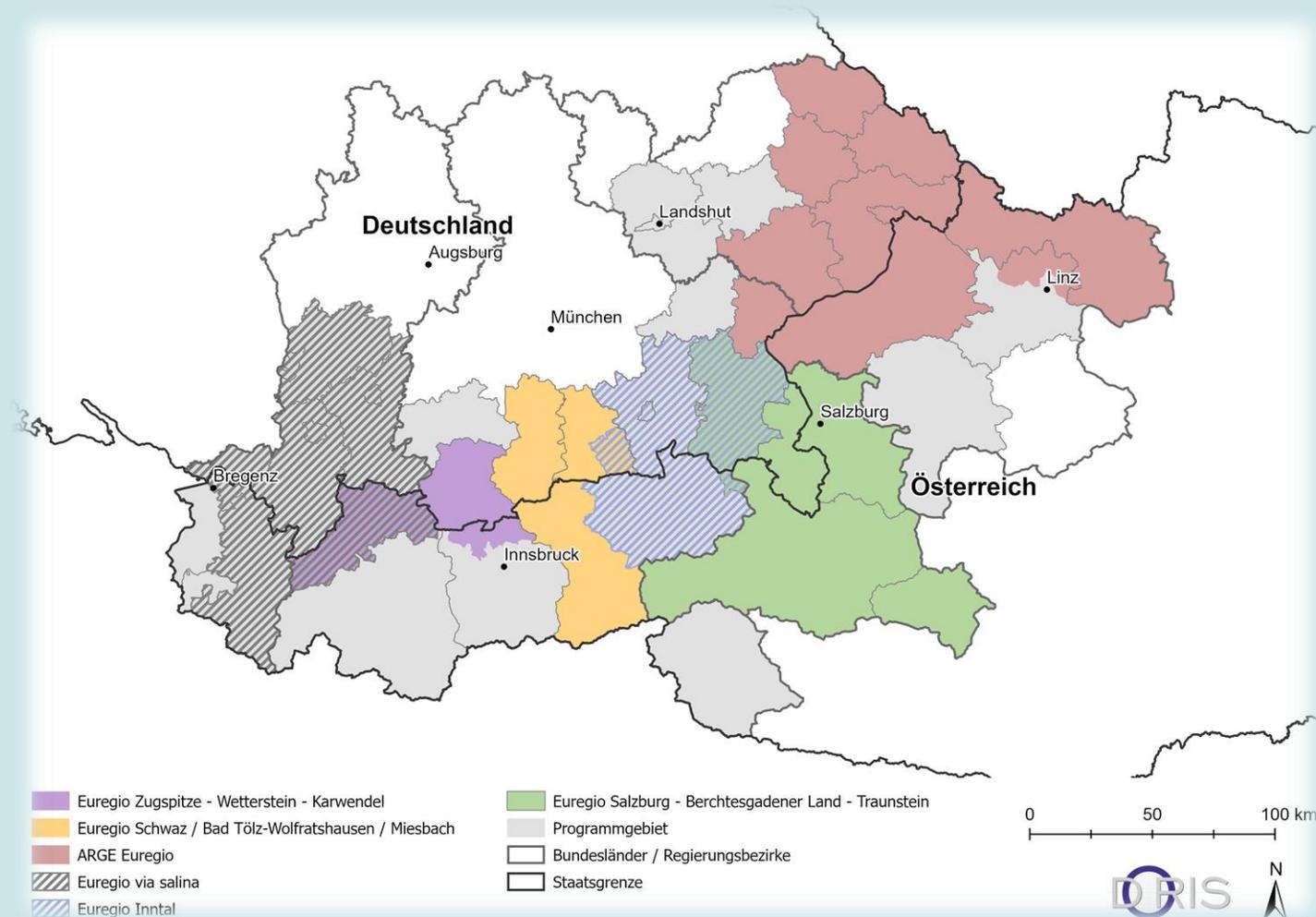
- Gewinnen neuer Zielgruppen, Verbreiterung der Angebote in Raum und Zeit, Stärkung der Kompetenzen und Qualifizierung der Leistungsträger
- zum schonenden Umgang mit natürlichen und kulturellen Ressourcen (z.B. regionale Wirtschaftskreisläufe, Erlebnisgestaltung durch gezielte Besucherlenkung).
- mit substanziellem Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität (z.B. Zugänglichkeit und Nutzen der touristischen Angebote auch für die lokale Bevölkerung).
- zur Verknüpfung mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz, Zivilgesellschaft).

# SPEZIFISCHES ZIEL 5: Nachhaltiger Tourismus

- **Beispielhafte Maßnahmen:  
Gemeinsame Lösungen für programmraumspezifische Herausforderungen**
  - Digitalisierung: Informations- und Buchungsangebote, Mobilitätslösungen, Qualifizierungsangebote für KMU/ Familienbetriebe - Stichwort: digitale Kompetenzen etc.
  - Fachkräfte, Qualifizierung und Arbeitsmarkt
  - Overtourism: Besucherlenkung, Mobilitätskonzepte, Entwicklung und Führung von Wander- und Radwegen, etc.

# PRIORITÄT 4: Integrierte Regionalentwicklung

- Bürgernäheres Europa
- integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität im Programmraum
- funktionale Teilregionen im Programmraum - EUREGIOS



# SPEZIFISCHES ZIEL 6: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität

- Voraussetzung Förderung im Rahmen des **PZ5 – bürgernäheres Europa**
  - territoriale Strategien gemäß Artikel 29 VO 2021/1060
- Förderung der funktionalen Teilregionen im Programmraum durch die Ausarbeitung territorialer Strategien
  - **EUREGIO – Strategien mit 3 Schwerpunktthemen**
- Umsetzung von Mittel-, Klein- und People-to-People Projekten durch EUREGIO-Gremium

# SPEZIFISCHES ZIEL 6: Euregio-Strategien – Themenschwerpunkte

	Themenschwerpunkt 1	Themenschwerpunkt 2	Themenschwerpunkt 3	Querschnittsthema
ARGE Euregio	Naturraum - Natur- und Kulturlandschaft nachhaltig bewirtschaften und naturverträglich erlebbar machen	Tourismus - Aufenthaltsdauer von Tages- und Nächtigungsgästen und die regionale Wertschöpfung steigern	Kultur - Kulturelles Erbe, Baukultur, Kunst, Kultur und Kulinarik als Motor für die regionale Identität stärken	-
Euregio SBG-BGDL-TS	Klimaneutralität durch Kreislaufwirtschaft auf kommunaler & regionaler Ebene	Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Vernetzung im Konnex eines grenzüberschreitenden (Aus)-Bildungsangebotes	vernetzter, nachhaltiger Tourismus	-
Euregio Inntal	Gemeinsam für die Transformation der regionalen Wirtschaft	Gemeinsam für die Stärkung der nachhaltigen Mobilität in der Euregio	Gemeinsam für einen sanften und resilienten Tourismus in der Euregio	Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Euregio
Euregio SBM	Nachhaltiger Tourismus	Umweltschonende Mobilität	Neues Arbeiten	Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz
Euregio ZWK	Grenzenlose Wissensgesellschaft - Wissen teilen, gemeinsam lernen und Innovation initiieren	Grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft - nachhaltig wirtschaften	Tourismus im Grenzraum - Reise- und Freizeitaktivitäten attraktiv, nachhaltig & krisensicher gestalten	grenzüberschreitende Governance
Euregio via salina	Integrierter Tourismus	Nachhaltige Mobilität	Lernende Region	-

Legende der Themenschwerpunkte

Tourismus
Mobilität
Wirtschaft
Klimaschutz
Natur- und Kulturlandschaft
Kultur
Bildung
grenzüberschreitenden Governance

# PRIORITÄT 5: Grenzüberschreitende Governance

- **INTERREG – Spezifisches Ziel**
- **Abbau bestehender Grenzhindernisse für ein reibungsloses Zusammenwirken über die Grenze**
- **Hindernisse auf individuellen Ebenen**
  - regionale Bevölkerung (p2p)
  - rechtlich-administrativ
  - strukturell



# SPEZIFISCHES ZIEL 7: Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen

## ▪ Beispielhafte Maßnahmen:

### – People-to-People Projekte

- Begegnungsmaßnahmen

### – Border-Obstacle Projekte

- Umsetzungsempfehlungen aus [Grenzhindernispapier](#)
- Grenzhindernisse in den Themenbereichen:
  - ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr
  - Gesundheit und Pflege
  - Rettungswesen und Katastrophenschutz
  - ArbeitnehmerInnen im Grenzraum

### – Aufbau dauerhafte, langfristiger gü Strukturen

# TOP 3: Vorstellung des Kooperationsprogramms

- Alle soeben dargestellten Inhalte des Kooperationsprogramms und viele weitere Informationen zum Programm INTERREG VI-A Bayern-Österreich 2021-2027 stehen Ihnen auf unserer [Programmhomepage](#) zur Verfügung...
- ... & hier bzw. eingebettet in die Präsentation zum Download:
  - [Kooperationsprogramm](#)
  - [Kurzfassung des Kooperationsprogramms](#)
  - [Indikatorenhandbuch](#)





# Q & A

**Interreg**  
Bayern-Österreich



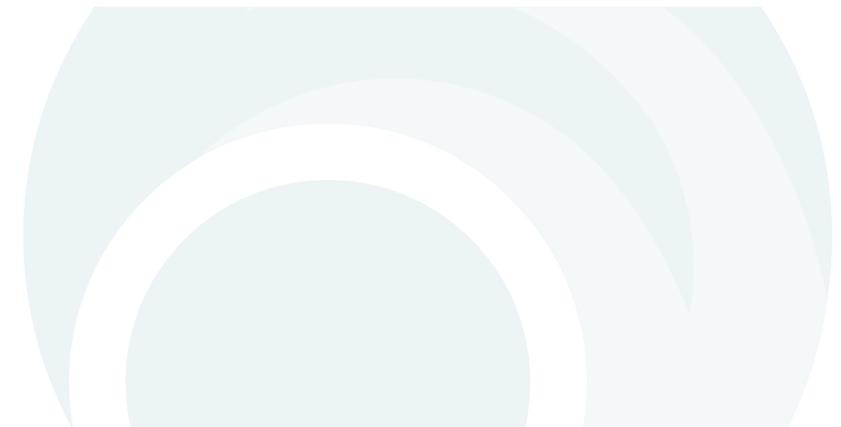
Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Onlinesitzung, 29. März 2022

# TOP 4: Der Weg zur erfolgreichen Antragsstellung – Von der Idee zum Projekt

# TOP 4: Der Weg zur erfolgreichen Antragsstellung – Von der Idee zum Projekt

## ▪ Der Weg von der Idee zum Projekt



# TOP 4: Der Weg zur erfolgreichen Antragsstellung – Von der Idee zum Projekt

## ▪ Der Weg zum Förderantrag in den Prioritäten 1, 2, 3 und 5

(1) **Erstellung einer Projektskizze** auf der Programm-Website

➤ <https://www.interreg-bayaut.net/projektskizze/>

➤ Veröffentlichen Sie Ihre Projektskizze und vernetzen Sie sich mit weiteren Projektpartnern

(2) **Einschätzung der Projektidee** auf Programmkonformität und Förderfähigkeit

➤ Beratung durch die Regionale Koordinierungsstelle

(3) **Einreichung des formalen Förderantrags** im elektronischen Monitoringsystem JEMS

# TOP 4a: Antragsstellung

## ▪ Antragsstellung im JEMS

- Link auf der Programm-Website: <https://jems.interreg-bayaut.net/>

interreg Bayern-Österreich Kofinanziert von der Europäischen Union Jems

**Interreg Bayern-Österreich** Kofinanziert von der Europäischen Union

Willkommen im Monitoringsystem Interreg Bayern-Österreich!

Hier finden Sie unsere aktuellen Calls und können Ihre Projektanträge einreichen. Melden Sie sich an oder erstellen Sie Ihren Account um zu starten.

**Jems - Login**

\* E-Mail

\* Passwort

Mit der Anmeldung stimme ich Folgendem zu: [Nutzungsbedingungen](#), [Datenschutzbestimmungen](#) und [der Verwendung von Cookies](#).

Login

Neuen Account erstellen

Das Jems stimmt in Teilen mit den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.1 AA) überein. Bitte folgen Sie [diesem Link](#) für unsere vollständige Barrierefreiheitsklärung.

Jems ist ein Projekt von

**INTERact** EUROPEAN UNION

Entwickelt von cloudflight

- Leitfaden zur Antragsstellung für Großprojekte  
Download unter <https://www.interreg-bayaut.net/downloads/>
- online Q/A Session am 21.04.2022  
Details demnächst auf der Programm-Website

# TOP 4a: Antragsstellung

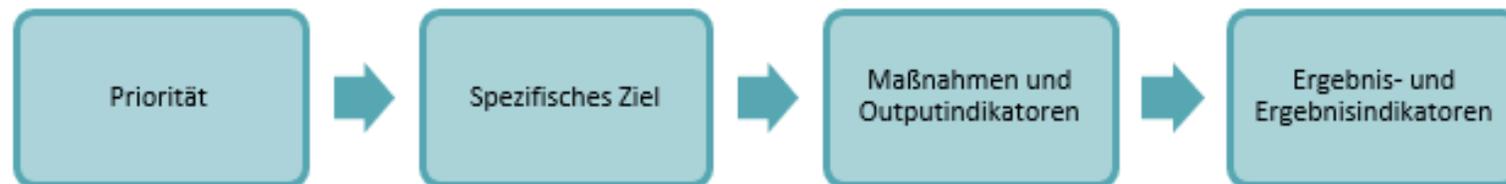
## ▪ Anhänge zur Projekteinreichung

<b>Rechtsstatus</b>	Nachweis über den Rechtsstatus der jeweiligen Organisation (alle Projektpartner)
<b>Jahresabschluss/Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung</b>	bei private Träger: Jahresabschluss/Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung der letzten beiden vorliegenden Jahre (alle Projektpartner)
<b>Projektskizze</b>	Letztversion der Projektskizze (Lead-Partner)
<b>Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung</b>	bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung: Bestätigung, dass keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt durch Steuerberater, Finanzamt bzw. interne Finanzabteilung (alle Projektpartner)
<b>Partnerschaftserklärung</b>	Partnerschaftserklärung(en) (alle Projektpartner, außer Lead-Partner)
<b>Kofinanzierungserklärung</b>	bei Kofinanzierungen: Kofinanzierungserklärung(en) (alle Projektpartner)
<b>De-minimis Erklärung</b>	bei de-minimis Förderung: Erklärung zu beantragten/erhaltenen De-minimis-Förderungen
<b>Status der behördlichen Genehmigungen</b>	bei erforderlichen behördlichen Genehmigung: Status der behördlichen Genehmigungen (alle Projektpartner)
<b>Formblatt Personalkosten</b>	bei Personalkosten: Formblatt zu Personalkosten inkl. Kopie der Arbeitsverträge und Nachweis zur Anmeldung bei der Sozialversicherung bei bereits angestellten Personal (ausgenommen bayrische Orga. im staatlichen Bereich) (alle Projektpartner)

# TOP 4a: Antragsstellung

## ▪ Anforderungen an Projekte:

- Vorhaben steht mit INTERREG-Programm im Einklang
- Die Projektinhalte müssen einer Prioritätsachse und einem Spezifischen Ziel des Kooperationsprogramms entsprechen. Ein Beitrag zu den Indikatoren ist verpflichtend!
- Indikatorik ist ein essentieller Teil der Projektumsetzung, denn sie sind der quantitativ messbare Garant für den Projekterfolg und die Projektzielerreichung



# TOP 4a: Antragsstellung

- **Anforderungen an Projekte:**
  - Keine Einschränkung bei der Fördersumme
  - Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projektes
  - Finanzielle Leistungsfähigkeit der Projektteilnehmer
  - Umweltverträglichkeit und Umweltauswirkungen
  - Klimaresilienz von Infrastrukturen



# TOP 4a: Antragsstellung

## ▪ Anforderungen an Projekte:

- Notwendigkeit eines grenzüberschreitenden Ansatzes
- Wirkung des Projekts muss im Programmgebiet auftreten
- Günstige Auswirkungen auf horizontale Grundsätze werden positiv bewertet
  - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
  - Gleichstellung von Männern und Frauen



# TOP 4b: Antragsprüfung

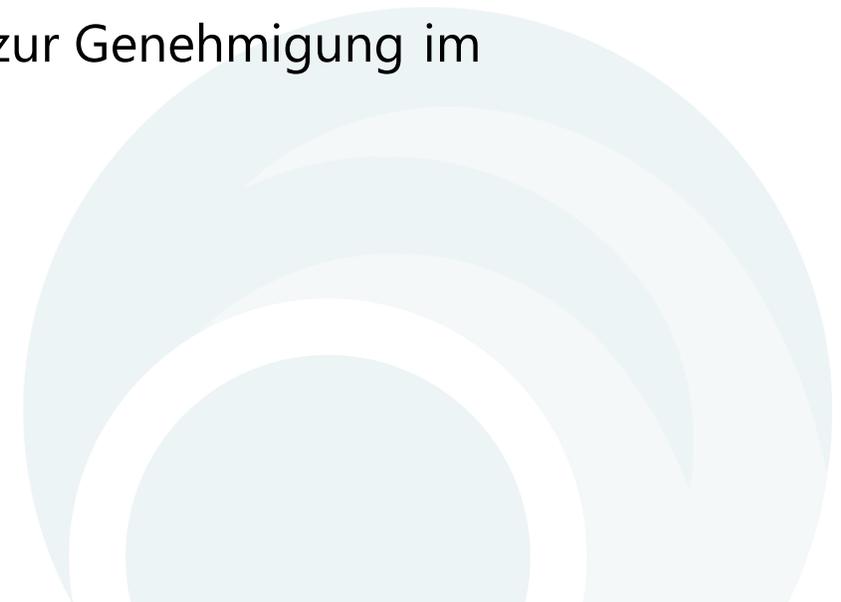
- Projekt durchläuft ein objektives Prüfungs- und Bewertungsverfahren in 3 Etappen



= Zusammenfassende Antragsprüfung

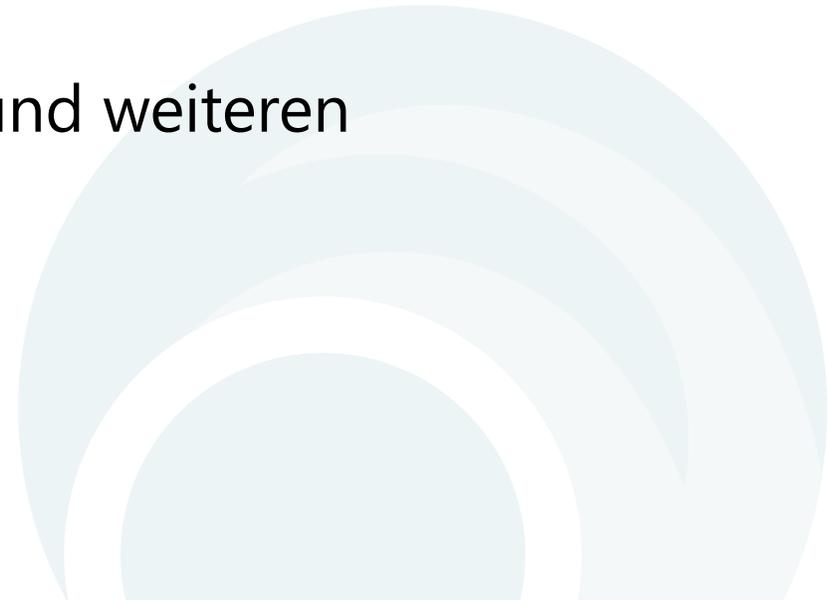
# TOP 4b: Antragsprüfung

- **gewisse formale Kriterien = "Ausschlusskriterien"**
  - Förderantrag und Anhänge, Programmkonformität, Kooperationskriterien, Projektbudget
- **qualitative Prüfung erfolgt mittels Punktevergabe auf Gesamtebene**
  - erreichte Punkteanzahl bildet die Entscheidungsgrundlage zur Genehmigung im Begleitausschuss
- **Antragsprüfung erfolgt im 4-Augen Prinzip!**



# TOP 4c: Projektumsetzung

- **Positive Beschlussfassung im Begleitausschuss**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
  - EFRE-Fördervertrag zwischen Fördergeber (VB) und Förderempfänger (Lead-Partner)
  - Partnerschaftsvertrag zwischen Lead-Partner und weiteren Projektpartnern



# TOP 4: Der Weg zur erfolgreichen Antragsstellung – Von der Idee zum Projekt

## Wichtige Termine für die erste Einreichfrist zur Antragsstellung:

- Q&A Session zur Antragsstellung im Jems **21. April 2022**
- Ende der ersten Einreichfrist für Großprojekte **31. Mai 2022**
- Sitzung des Begleitausschusses und GENEHMIGUNG der Projekte im **Oktober 2022**
- Frühestmöglicher Projektstart **01. November 2022**
- Schulungsveranstaltung für Projektträger (Umsetzung der Projekte) **Frühjahr 2023**



# Q & A

**Interreg**  
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Onlinesitzung, 29. März 2022

# TOP 5: Vorstellung der Förderfähigkeitsregeln



# TOP 5a: Förderfähigkeit von Kosten



# TOP5a: Förderfähigkeit von Kosten

- Erarbeitet in einem 2-jährigen Prozess unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben und der Erfahrungen bisheriger Programmperioden
- Fokus auf Vereinfachung und Reduktion des bürokratischen Aufwands
- **Unterscheidung bei der Förderfähigkeit von Kosten für p2p-Projekte und Kleinprojekte im Vergleich zu Mittel- und Großprojekte**
  - Mittel-/Großprojekte: Förderfähigkeitsregeln und Handbuch zu Förderfähigkeitsregeln
  - P2p-Projekte/Kleinprojekte: Leitfaden zur Budgetierung für Klein-/p2p-Projekte
- **Sämtliche Dokumente dazu finden Sie hier:**  
<https://www.interreg-bayaut.net/downloads/leitfaeden-und-projektdokumente/>

# TOP 5b: Förderfähigkeitsregeln für Mittel- und Großprojekte

**Interreg**  
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Onlinesitzung, 29. März 2022

# TOP 5b: Förderfähigkeitsregeln

- **Budgets sind im Vorfeld der Projekteinreichung mit den Programmbehörden zu besprechen und Möglichkeiten zur Abrechnung zu erörtern!**
- **Beantragte Kosten sind den nachfolgenden Kostenkategorien zuzuordnen:**
  - Personalkosten
  - Büro- und Verwaltungskosten
  - Reise- und Unterbringungskosten
  - Externe Expertise und Dienstleistungen
  - Ausrüstungskosten
  - Infrastrukturkosten



# Personalkosten

- Personalkosten nur förderfähig, wenn nicht bereits öffentlich finanziert
- Großer Aufwand bei der Berechnung der Stundensätze, administrativer Aufwand bei der Kontrolle der Abführung der Lohnnebenkosten
- **2 Formen der Personalkostenanerkennung in Zukunft:**
  - Standardeinheitskosten**
    - (Personalaufwand pro Stunde) – Ausarbeitung gemeinsam mit Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG
    - Berechnungen erfolgten auf Basis der öffentlichen Gehaltsschemen
  - Flatrate**
    - 20% der direkten Kosten in den Kostenkategorien "externe Expertise und Dienstleistungen", "Ausrüstungskosten" und "Infrastrukturkosten"

# Personalkosten – Standardeinheitskosten

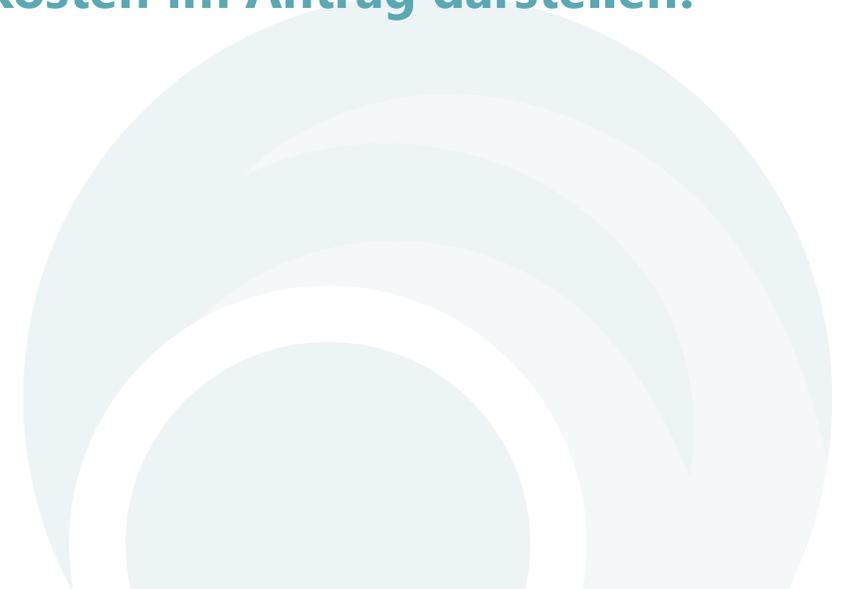
Leistungsgruppe	Beschreibung	Stundensatz
1	Erfahrene (Faustregel 5 Jahre) Projektmitarbeiter mit idR einem Hochschulabschluss und Leitung des Projektes auf Ebene des Projektpartners	50 €
2	Erfahrene Projektmitarbeiter mit idR Matura/Abiturabschluss mit speziellen Fachkenntnissen und selbständiger Bearbeitung	39 €
3	Projektmitarbeiter mit Hochschulabschluss (z.B. BSc, MSc, Mag. Dipl. Ing. oder Doktorgrad ) und kaum/keiner Berufserfahrung	36 €
4	Projektmitarbeiter, die in keine der ersten drei Gruppen fallen	25,50 €

# Personalkosten – Standardeinheitskosten

- Zuordnung des Personals in eine Leistungsgruppe im Rahmen der Antragstellung mit programmeigenen Personalkostenblatt
- Leistungsgruppe 1 kann pro Projektteilnehmer nur für eine/en MitarbeiterIn in Anspruch genommen werden
- Max. 1720 Stunden pro Kalenderjahr abrechnungsfähig
- **Projekt abrechnung:**
  - Stundenaufzeichnungen über die gesamte Arbeitszeit mit separater Darstellung der Projektstunden
  - Erläuterungen der Tätigkeiten pro Mitarbeiter im Rahmen des inhaltlichen Berichts
  - ggf. Stunden, die aus anderen öffentlichen Förderprojekten finanziert werden

# Büro- und Verwaltungskosten

- Kosten, die sich auf entsprechende Ausstattung oder Leistungen für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes der Projektmitarbeiter beziehen
- Ausschließlich als "flat rate" von **15% der beantragten Personalkosten** beantragbar & abrechenbar
- **WICHTIG: tatsächlichen Anfall von Büro- und Verwaltungskosten im Antrag darstellen!**



# Reise- und Unterbringungskosten

- Sämtliche Reisekosten des Projektpersonals mitumfasst (Fahrtkosten, Parkgebühren, Nächtigungskosten, Diäten etc.)
- Gilt nicht für Reisekosten von externen Dienstleistern
- Ausschließlich als "flat rate" von **5% der beantragten Personalkosten** beantragbar & abrechenbar
- **WICHTIG: Tatsächlichen Anfall von Reise- und Unterbringungskosten im Antrag darstellen!**

# Externe Expertise und Dienstleistungen

- Sämtliche Formen an externen Expertisen und Dienstleistungen grundsätzlich denkbar (Studien, IT-Adaptierungen, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- **Abrechnungsformen:**
  - Echkosten (Vergaberegeln!)
  - Standardeinheitskostensatz für Veranstaltungen mit externem Raumbedarf (pro Teilnehmer) zw. 52 € und 62 € Brutto
  - In bestimmten Fällen: Restkostenpauschale von 40% der Personalkosten (dann aber keine Büro- und Verwaltungskostenpauschale und Reisekostenpauschale darstellbar!)

# Ausrüstungskosten

- Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Laborausrüstung etc.
- idR Förderung nach projektspezifischen Nutzungsgrad und Abschreibungsdauer
- Anschaffung selbst Gegenstand des Projekts – gänzliche Abrechnung der Kosten denkbar (im EFRE-Vertrag verankert)
- **Abrechnungsformen:**
  - Echkosten (Vergaberegeln!)
  - In bestimmten Fällen: Restkostenpauschale von 40% der Personalkosten (dann aber keine Büro- und Verwaltungskostenpauschale und Reisekostenpauschale darstellbar!)

# Infrastrukturkosten

- Leistungen zur Schaffung einer Infrastruktur
- **Abrechnungsformen:**
  - Echkosten (Vergaberegeln!)
  - In bestimmten Fällen: Restkostenpauschale von 40% der Personalkosten (dann aber keine Büro- und Verwaltungskostenpauschale und Reisekostenpauschale darstellbar!)

# TOP5b: Förderfähigkeitsregeln – Allgemeine Rahmenbedingungen

- Kosten müssen innerhalb des Projektdurchführungszeitraums entstehen und erbracht werden!
- Darstellung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit für den Zukauf von Leistungen unter 5.000 € (netto) im Rahmen der Antragstellung; ab 5.000 € stets 3 Preisvergleiche
- **Bei Eckkosten:** Projektcode und Projektname am Beleg zwingend!
- Nicht förderfähige Kosten (u.a. Belege unter 50 €, Sacheigenleistungen, Geschenke, Sollzinsen, persönliche Naheverhältnisse zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer)
- (geplante) Einnahmen sind im Rahmen der Antragstellung und Abrechnungslegung bekanntzugeben und können zur Finanzierung der Eigenmittel verwendet werden!

# TOP 5c: Förderfähigkeitsregeln für p2p- und Kleinprojekte (Leitfaden zur Budgetierung für Klein-/p2p-Projekte)

# TOP 5c: FFR für p2p-, Kleinprojekte

## ■ Leitfaden für p2p- und Kleinprojekte

**Beinhaltet alle – für Projektträger – relevanten Informationen:**

- Ablauf der Förderung
- Förderfähigkeit
- Euregios und Euregio-Strategien
- Budgetentwurf und Kostenkategorien (Lump Sum)
- Plausibilisierungsmöglichkeiten
- Meilensteine, Nachweise
- Abrechnung

Übersichtliche und verständliche  
Anleitung;  
Keine Querverweise – Alle Infos 'auf  
einen Blick'

# TOP5c: FFR für p2p-, Kleinprojekte

1. Plausibilisierung der Kosten im Rahmen der Antragstellung (z.B. durch Preisvergleiche ab 1.000 €)
2. Bestätigung der plausibilisierten Kosten im Rahmen der Antragsprüfung
3. Definition von Meilensteinen und prozentuale Gewichtung der Meilensteine
4. Auszahlung der Fördermittel aufgrund der Meilensteinerreichung

# TOP 6: Fragen und Diskussion



# Infos und Kontakt

**Interreg**  
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Onlinesitzung, 29. März 2022

# Infos und Kontakt

- **Homepage:** [www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net)
- **Gemeinsames Sekretariat:** [gs.interreg@ooe.gv.at](mailto:gs.interreg@ooe.gv.at)
- **Regionale Koordinierungsstellen:** <https://www.interreg-bayaut.net/ansprechpartner/>
- **Euregios:** <https://www.interreg-bayaut.net/ansprechpartner/>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Interreg**  
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union